

Corona-Richtlinie für die Durchführung von Prüfungen an der Universität Trier

Stand: 25.05.2020

1. Allgemeine Hinweise

Raumkapazitäten

Um die Abstandsregeln sicher einzuhalten, wird ein Raum gewählt, der es ermöglicht, die Sicherheitsabstände einzuhalten.

Eine Liste der Raumkapazitäten unter Berücksichtigung der Abstandsregeln wird auf den Seiten von PORTA bereitgestellt: www.porta.uni-trier.de/.

Alle Prüfungen können nur in den dort aufgeführten Räumen durchgeführt werden, da der Zugang zu den Gebäuden für die Studierenden weiterhin nicht möglich ist. Dabei werden möglichst nur Räume mit einem direkten Zugang über das EG genutzt.

Zielrichtung ist, die Prüfungen in der Zeit bis Anfang Juli auf wenige Gebäude zu konzentrieren und erst in der Hauptprüfungsphase im Juli und August die Gebäude A, B, C, P, Audimax, Turnhalle und Hörsaalzentrum zu nutzen.

Dabei ist folgendes Zeitraster einzuhalten, um eine Belegung auch von mehreren Räumen gleichzeitig zu ermöglichen und zugleich die Reinigungsintervalle planen zu können.

Uhrzeit	Aktivität	Anmerkungen
8-10	Prüfung	Zugang Gebäude ab 07.30 Uhr, Verlassen der Studierenden bis 10.30 Uhr
10-12	Reinigung	Reinigung der genutzten Tische und Stühle
12-14	Prüfung	Zugang Gebäude ab 11.30 Uhr, Verlassen der Studierenden bis 14.30 Uhr
14-16	Reinigung	Reinigung der genutzten Tische und Stühle
16-18	Prüfung	Zugang Gebäude ab 15.30 Uhr, Verlassen der Studierenden bis 19.30 Uhr, Prüfungstermin vorrangig wählbar für Prüfungen, die länger als 2 Stunden dauern
18-20	Reinigung	Reinigung der genutzten Tische und Stühle

Für **mündliche Prüfungen** kann, **wenn sich die Prüfungen insgesamt über mehr als 2 Stunden erstrecken**, von diesem Raster abgewichen werden. Bitte beachten Sie, dass auch für mündliche Prüfungen die gelisteten Räume genutzt werden sollten. Mündliche Prüfungen in den Diensträumen werden nicht unterstützt.

Falls weitere Räume aufgrund der speziellen Anforderung der Prüfung (Laborprüfung etc.) notwendig sind, ist eine Absprache mit der Hausverwaltung notwendig.

Gebäudezugang

Der Zugang zu den Gebäuden an den Prüfungsterminen wird seitens der Hausverwaltung kontrolliert und beginnt jeweils 30 Minuten vor der Prüfung. Auch im Wartebereich vor dem Gebäude sind die Abstandsregeln einzuhalten. Die Studierenden weisen sich dazu mittels Studierendenausweis aus. Für die Prüfungsräume sind jeweils gekennzeichnete Zugänge vorgesehen, die auf der Raumliste vermerkt sind. Zudem ist dazu eine Karte im Netz verfügbar: www.corona-raumzugang.uni-trier.de.

Nach Zugang zum Gebäude werden die Studierenden angehalten, direkt den Prüfungsraum aufzusuchen und den zugewiesenen Platz einzunehmen.

Die Aufsicht der Fächer beinhaltet deshalb nur die Aufsicht im Prüfungsraum und die Verteilung der Studierenden auf die gestellten bzw. gekennzeichneten Plätze sowie die Aufgabenverteilung und Einsammlung.

Dokumentation

Die Prüfungslisten, insbesondere die Aufteilung der Studierenden auf die Prüfungsräume, sind sorgfältig zu dokumentieren, um bei Auftreten eines Verdachtsfalls die ggf. betroffenen Personen genau definieren zu können und um die ggf. betroffene Gruppe möglichst klein zu halten.

Aufsichtspflichten

Der Zutritt zu den Gebäuden wird vom Wachdienst kontrolliert, die Aufsicht beinhaltet die Aufsicht in den Prüfungsräumen und umfasst den Zeitraum von 30 Minuten vor der Prüfung bis zum Abgang der Prüflinge.

Hygieneregeln

Die allgemein geltenden Hygieneregeln gelten auch in der Universität Trier.

Diese sind hier nachlesbar: [Hygienevorschriften des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales \(BMAS\)](#).

Darüber hinaus sind die [Abstandsregeln des Robert-Koch-Instituts \(RKI\)](#) einzuhalten.

Durch die Einhaltung des Mindestabstandes ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung / Maske während der Prüfungen nicht erforderlich. Es werden daher keine Masken durch die Universität gestellt. Freiwillig kann bei der Prüfung sowohl von Studierenden wie auch von Aufsichtsführenden eine Maske getragen werden.

Unabhängig vom Hygienekonzept wird den Studierenden und Aufsichtsführenden dringend empfohlen, beim Zu- und Abgang zu Prüfungen Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.

Personen, die augenscheinlich krank sind, dürfen nicht an der Prüfung teilnehmen und können vom Aufsichtsführenden ausgeschlossen werden. Dies ist entsprechend zu dokumentieren.

Der Zeitraum zwischen zwei im gleichen Raum stattfindenden Klausuren beträgt in der Regel mindestens 2 Stunden, um einen Kontakt von wartenden und ausgehenden Personen zu vermeiden. In dieser Zeit wird der Raum gelüftet und gereinigt. Bei E-Klausuren beträgt der Zeitraum zwischen den Klausuren aufgrund der kleineren Zahl von Prüflingen und der vollständigen Klimatisierung 1 Stunde.

2. Mündliche Prüfungen:

2.1 Mündliche Prüfungen als Präsenzprüfung

Mündliche Prüfungen, wie auch Promotionsprüfungen, können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt werden.

Entscheidend ist auch hier, einen ausreichenden Abstand voneinander zu halten. Dieser muss zwischen den anwesenden Personen in Räumen mindestens 1,50 m betragen. Zwischen den einzelnen Prüfungen sollte ein zeitlicher Abstand von mindestens 5-10 Minuten eingehalten werden, um den Raum zu lüften. Das Tragen einer Gesichtsmaske bei mündlichen Prüfungen ist zulässig, wird aber nicht empfohlen.

Grundsätzlich gilt bei den mündlichen Prüfungen, dass die Hochschulöffentlichkeit (z.B. bei einer Promotionsprüfung) ausgeschlossen ist und nur Prüfer/-in, Beisitzer/-in und Prüfling anwesend sein sollten.

Einzelne Prüfer/-innen, z.B. in Promotionsverfahren können an der Prüfung per Videokonferenz teilnehmen. Auch die Hochschulöffentlichkeit kann gegebenenfalls über diesen Weg an der Prüfung teilhaben.

2.2 Mündliche Prüfung als digitale mündliche Prüfung:

Mündliche Prüfungen können - in begründeten Einzelfällen - in Eigenverantwortung des Fachs auch digital stattfinden, so z. B. bei etwaiger Zugehörigkeit des Prüfers, der Prüferin oder der/des zu prüfenden Studierenden zu einer Risikogruppe, bei Austauschstudierenden oder wenn der Prüfer oder die Prüferin nicht vor Ort sein kann. Diese Alternative stellt aber nicht die Regel dar. **Es existiert kein Rechtsanspruch auf eine solche Prüfungsform.**

1. Die Prüfung wird unter Verwendung von der Universität bereitgestellter oder empfohlener Videokonferenzsoftware durchgeführt.
2. Prüferinnen und Prüfer und Beisitzerinnen und Beisitzer sollen bei der Durchführung in Räumen der Universität sein (Sicherstellung einer stabilen Internetverbindung).
3. Zu Beginn der Prüfung muss die oder der Prüfling sich mit amtlichem Lichtbildausweis identifizieren und erklären, dass sich keine weiteren Personen mit ihr / ihm im Raum befinden und keine unerlaubten Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Zu Beginn - wie auch während der Prüfung - kann von ihr / ihm verlangt werden, die Kamera in alle Richtungen zu schwenken.
4. Die Prüfung wird auf die übliche Weise protokolliert; es findet keine Aufzeichnung statt.
5. Die Beratung der Note geschieht ohne den Prüfling, ihre Bekanntgabe erfolgt als Teil der Videokonferenz.
6. Die Anwesenheit von Zuhörerinnen und Zuhörern ist ausgeschlossen.
7. Prüfer und Prüfling müssen mit der Durchführung als digitale Prüfung einverstanden sein. Der Prüfling muss vor der Prüfung eine Einwilligungserklärung [verlinken] unterschreiben.

3. Schriftliche Prüfungen

3.1. Schriftliche Prüfungen als analoge Klausuren

Alle Klausuren können unter den o.g. Schutzmaßnahmen und unter Einhaltung der Hygienevorschriften stattfinden.

Durchführung

Der Wartebereich für die Studierenden ist jeweils im Außenbereich, damit diese - durch die gekennzeichneten Eingänge - kontrolliert die Prüfungsräume aufsuchen. Wo es möglich ist, werden bei den großen Hörsälen Markierungen angebracht. Innerhalb der Gebäude wird, wo es notwendig ist, eine Wegführung vorgenommen. Die Prüfungsräume sind für die Hygieneanforderungen entsprechend vorbereitet.

In den Hörsälen mit fester Bestuhlung werden die Plätze, die belegt werden dürfen, positiv gekennzeichnet. **Der „Pandemie-Sitzplan“ nutzt die Abstandsregeln (mind. 1,5 m Abstand) maximal aus und hat auch die Laufwege im Blick.** In den Seminarräumen sind die Tische entsprechend mit Abstand gestellt.

Zwischen den Prüfungen werden die Räume gereinigt. Die Reinigung erfolgt zentral über den Reinigungsdienst. Der zeitliche Abstand zwischen zwei nacheinander folgenden Prüfungen in einem Hörsaal beträgt mindestens 60 in der Regel 120 Minuten, damit ein Aufeinandertreffen von Prüfkohorten vermieden wird und um ausreichend Zeit für Reinigungsarbeiten zu ermöglichen. Die Prüflinge sollten nach der Prüfung immer aufgefordert werden, das Gebäude umgehend zu verlassen.

Studierende müssen sich selbstständig um eine Mund-Nasen-Bedeckung / Schal / Tuch kümmern, dessen Verwendung beim Betreten und Verlassen des Hörsaals dringend empfohlen wird. Die Mund-Nasen-Bedeckung kann während der Prüfungsbearbeitung abgelegt werden.

Auf dem Schreibplatz dürfen sich **nur** die für die Prüfung ggf. **zugelassenen Hilfsmittel**, lose Blätter, Stifte, ggf. Trinkflasche, befinden. Jacken und Taschen dürfen ausnahmsweise unter/neben den Sitzen verbleiben. Alle elektronischen Geräte (insbesondere Mobiltelefone und Smartwatches) müssen ausgeschaltet in den Taschen bleiben.

Alle o.g. Rahmenbedingungen sind einzuhalten und durch die Aufsichtsführenden zu kontrollieren; Verstöße gegen die Regeln gelten als Störung und können mit dem Ausschluss von der Prüfung und Wertung der Prüfung mit „nicht bestanden“ geahndet werden.

Verteilung der Prüfungen und Aufgabenblätter

Es werden folgende Varianten empfohlen:

- Prüfungen/Aufgabenblätter/etc. werden vorher in Kuverts (DIN A4) eingetütet. Vor dem Beginn der Prüfung werden die Kuverts auf die vorgesehenen Arbeitstische gelegt.
- Die Prüfungen/Aufgabenblätter werden ohne Kuverts mit der Schrift nach unten auf die Tische gelegt.

Bei Prüfungsbeginn öffnen die Studierenden auf Hinweis der Aufsicht das Kuvert (oder drehen die Unterlagen um), um mit der Bearbeitung zu beginnen.

Kontrolle der Studierendenausweise

Die Studierenden legen ihren Studierendenausweis sichtbar auf einen unbelegten Nachbartisch. Die Aufsicht kann auf eine vollständige Kontrolle der Studierendenausweise verzichten. Eine stichprobenartige Kontrolle unter Einhaltung der Hygieneregeln wird empfohlen.

Fragen während der Prüfung

Nach Möglichkeit sollten die Fragen vor Beginn der Bearbeitungszeit geklärt werden. Bei der Beantwortung individueller Fragen sollen die Hygieneregeln eingehalten werden

Abgabe der Prüfungen und Verlassen des Hörsaals/Seminarraums

Am Ende der Prüfungszeit fordert die Prüfungsaufsicht die Studierenden auf, sofort die Bearbeitung zu beenden und ggf. ihre Aufgabenblätter zusammen mit den Ausarbeitungen in das Kuvert zu stecken.

Die Studierenden verlassen den Hörsaal, beginnend mit der Reihe, die dem Ausgang am nächsten liegt, und legen die Umschläge in ein am Ausgang aufgestelltes Behältnis (Karton, Kunststoffkorb o.ä.). Alternativ können die Studierenden (auf Anweisung der Aufsichtsperson) die Umschläge am Platz liegen lassen. Eine Aufsichtsperson sollte in Sichtweite des Ausgangs, jedoch in sicherem Abstand, die Abgabe der Umschläge kontrollieren.

Auswertung der Prüfungen

Die Auswertung sollte nach 24 Stunden erfolgen, um auch hier Sicherheit vor einer möglichen Übertragung des Virus zu haben.

3.2 Schriftliche Prüfungen als digitale Klausuren

Diese Prüfungen können sinnvollerweise nur in dem PC-Pool der Bibliothek oder des C-Gebäudes durchgeführt werden. (BZ 37 mit 40 Plätzen und C 106d mit 30 Plätzen)

Das Zeitraster ist hier enger gefasst, da die Gruppen kleiner sind, und eine Reinigung durch das begleitende Personal mit durchgeführt werden kann. Zudem ist dort eine Klimatisierung vorhanden, d.h. eine Lüftung des Raumes entfällt.

Um Ansteckungen über die Tastaturen zu vermeiden, können Studierende Einweghandschuhe für die Prüfung erhalten oder eigene Handschuhe nutzen. Die Nutzung der Handschuhe erfolgt auf freiwilliger Basis.

Ansonsten gelten die o.g. Maßnahmen in gleicher Weise.

Weitere Konkretisierungen ergehen direkt durch den Bereich E-Assessment.